

An
Landkreis Holzminden
Bauaufsicht u. Denkmalpflege
Bgm.-Schrader-Straße 24
37603 Holzminden

Antrag auf Übernahme einer Baulast
(Baulasterklärung vor der Bauaufsichtsbehörde; § 81 NBauO)

Eigentümer*innen können durch Erklärung eine **öffentlich-rechtliche Verpflichtung** übernehmen zu einem ihr Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen, welches sich nicht schon aus dem öffentlichen Baurecht ergibt. Die Baulast ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück und wird mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis wirksam. Sie wirkt auch gegenüber Rechtsnachfolgern. Sie wird durch **Erklärung der Grundstückseigentümer*innen des belasteten Grundstücks** gegenüber der Bauaufsichtsbehörde übernommen.

Eigentümer*in belastetes Grundstück

Name, Vorname	Telefon/E-Mail
Anschrift	Personalausweis Nr.

Belastetes Grundstück

Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Grundbuch von		Blatt

Eigentümer*in begünstigendes Grundstück und Kostenschuldner*in

Name, Vorname	Telefon
Anschrift	

Begünstigtes Grundstück

Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Art der Baulast (bitte ankreuzen, ggf. ergänzen)

- ☐ Vereinigungsbaulast (§ 2 Abs. 12 NBauO)
☐ Wegebaulast (§ 4 Abs. 2 NBauO)
☐ Anbaubaulast (§ 5 Abs. 5 NBauO)
☐ Abstandsbaulast (§ 6 Abs. 2 NBauO)
☐ sonstige Baulast:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1. Grundbuchauszug nach dem neusten Stand für jedes zu belastende Grundstück
2. Lageplan M 1:500, in dem die von der Baulast betroffene Fläche gelb umrandet und schraffiert, bei Wege-/Abstandsbaulast auch vermasst ist
3. Grundriss und Schnitt(e) des Bauvorhabens bei Anbaubaulast

Datum, Unterschrift (Eigentümer*in belastetes Grundstück)

Datum, Unterschrift (Eigentümer*in begünstigendes Grundstück/Kostenschuldner*in)